

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1884

33 (2.12.1884) No. 33, Jahrgang 1884 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mar durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVII. Bd. No. 33.

Karlsruhe.

Jahrgang 1884.

Inhalt: S. 289 bis 300: Gewerbeausstellung in St. Georgen. I. — Lazareth-Zeltbarade. — Illustrierte Preiskurante. — Preisaus schreiben. — Unsere Musterzeichnung. — Aus der Geschichte des Handwerks im Großherzogthum Baden. VII. — Besuch der großh. Landes-Gewerbehalle im Monat Juli. — Submissionen. — Anzeigen.

Gewerbeausstellung in St. Georgen.

Von Professor F. S. Meyer.

I.

Am 20. Juli d. J. wurde eine Gewerbeausstellung in St. Georgen eröffnet. Die Anregung zu dieser Ausstellung und die Durchführung derselben erfolgte durch den dortigen Gewerbeverein, dessen thatkräftiger Vorsitzender Herr Uhrenfabrikant Karl Haas ist. Eine Unterstützung von Seite der badischen Regierung fand in der Weise statt, daß für die Entwürfe und die Bauleitung der Ausstellungsgebäude, von denen sofort die Rede sein wird und welche vom dormaligen Vorstande der großh. Filiale der Landes-Gewerbehalle in Furtwangen, Herrn Architekten Wichweiler, besorgt wurden, keine Kostenberechnung erfolgte.

Der Ausstellungsplatz hat eine reizende Lage an dem der Eisenbahn-Station zugekehrten Ende von St. Georgen. Eine neu angelegte Straße führt an dem ehemaligen alten Kloster vorüber zu dem Ausstellungscomplex, welcher in seiner Einfriedigung 3 verschiedene Gebäulichkeiten birgt. Zwei davon, die Musik- oder Orchestriehalle und die Maschinenhalle, sind Provisorien, während der Hauptbau eine monumentalere Behandlung erfahren hat, die ihn zu bleibender Existenz berechtigt. Die 3 Bauten mit ihren

nach Norden, Süden und Westen gelegenen Eingängen umschließen einen kleinen Hof oder Garten, dessen Mitte das Ausstellungsportal mit Kasse zc. einnimmt. Wenn die beiden Nebenbauten, ihrem vorübergehenden Charakter entsprechend, als gewöhnliche Holzbauten ohne jedwede architektonische Bedeutung sich präsentiren, so macht andererseits der Hauptbau dem ausführenden Architekten alle Ehre. Auf monumentalem Granitsockel erhebt sich über einem zweckmäßig angelegten Grundriß ein stattlicher malerischer Holzbau. Derselbe ist in seinen glatten Theilen, dem Schwarzwälder Gebrauche gemäß, verschindelt; die Fenster sowie die zahlreichen Balkone und Ausbauten, die dem Ganzen Silhouette geben, zeigen originelle Profilirungen und Details. Das Dach springt weit über die Umfassungswände vor und bringt mit seiner dem Schwarzwälder-Dach eigenthümlichen Walmanlage das Gebäude in glücklichen Zusammenhang mit der Umgebung und läßt es trotz seiner Originalitäten als ein Produkt des Bodens erscheinen, auf dem es erstanden.

Diesem Hauptbau wird wohl später die Bestimmung zufallen, eine permanente Ausstellung aufzunehmen, vielleicht in Verbindung mit einer Art Waarenlager, wie wir das zur Zeit in Furtwangen und Triberg bereits besitzen; der Gewerbeverein St. Georgen wird sein Heim in diesem „Gewerbehaus“, wie es ein großer Schild jetzt schon benennt, aufschlagen; unter Umständen lassen sich noch einige Räumlichkeiten für gewerblichen Unterricht gewinnen zc. Sei dem, wie ihm wolle, vorläufig dient das Gebäude als Hauptausstellungshalle, und zwar in vorzüglicher Weise. Das Gebäude enthält zwei Stockwerke und einen Kniestock unter dem Dache. Jedes Stockwerk umfaßt einen Hauptraum und 4 Nebenräume. Der Hauptraum der zweiten Etage ist überhöht und reicht in den Kniestock hinein, so daß in letzterem eigentlich bloß eine Art von Galerie vorhanden ist. In diesen drei Etagen ist die Hauptsache der Ausstellung untergebracht.

Das der Ausstellungsanordnung zu Grunde gelegte Princip ist das nämliche, wie es auf den meisten der in den letzten Jahren veranstalteten Ausstellungen zur Geltung kam. Man hat nicht nach Klassifikationen der einen oder andern Art geordnet, sondern die Sachen einfach so aufgestellt, wie sie sich am besten gruppiren, wie sie ein wohlthuendes Gesamtbild gewähren und sich dadurch gegenseitig heben. Der dunkle Ton, in welchem das Holzwerk des Innern gehalten ist, bildet einen guten Hintergrund; die hin und wieder angebrachten Städtewappen und Sinnsprüche helfen die Dekoration vervollständigen; durch hübsche Wappen gezierte Glasfenster (W. Schell in Offenburg) fällt jenes eigenthümliche gedämpfte Licht, wie es neuerdings, wenn der triviale Ausdruck erlaubt ist, wieder in Mode gekommen ist.

Im untern Stockwerk sind untergebracht das Bureau, ein ausgestattetes Zimmer, die Arbeiten der Schnitzerei- und Uhrmacher-Schule in Furtwangen, die Ausstellung der großh. Salinenverwaltung in Dürnheim, Strohflechtereien, Holzschnitzereien, Bürsten 2c. und vor Allem eine große Zahl von Uhren. Das zweite Stockwerk birgt die sog. Bauernstube mit bemaltem Mobiliar in Tannenholz, eine Speisezimmer-Einrichtung in Eichen, ein großes Orchestrion von Imhof und Mülle, die keramischen Produkte von Billingen, Hornberg und Zell a./S., Schnitzereien und ebenfalls wieder eine große Anzahl von Uhren. Daß diese letzteren vorherrschen und der Ausstellung ihre eigentliche Signatur geben, ist angesichts der Industrieverhältnisse des Schwarzwaldes selbstverständlich. Man hat die Gehäuse in der Weise gruppiert, daß die einzelnen Ortschaften und Gewerbevereine beisammen geblieben; man hat jeweils das Beste in die Mitte genommen und Minderwerthiges rings um das Hauptstück vertheilt.

Die Wände des Treppenhauses sind mit Uhrenschildereien, Zeichnungen, Entwürfen und einer umfangreichen Ausstellung der verschiedenen Geschlechterschulen geschmückt. Im Kniestock findet sich eine Zimmereinrichtung, die wir von der Ausstellung in Böhrenbach her kennen, verschiedene einfachere Uhrgehäuse und Einzelmöbel sowie eine kleine Sammlung von Dilettantenarbeiten im Laubsägestil und Aehnliches, was den unumgänglichen Schrecken der Herren Ausstellungsdekorateure zu bilden pflegt.

Die Ton- oder Musikhalle wurde nachträglich eröffnet, und zwar am 10. August, und bildet den Konkurrenzsaal für die Orchestrionfabrikation des Schwarzwaldes. In dem langgestreckten rechteckigen Raume, der sein Licht von den Stirnseiten her durch glasgemalte Fenster erhält, stehen zur Zeit fünf große Kästen aufgestellt. Einige weitere sollen noch dazu kommen. Diese Flötenwerke spielen abwechselungsweise in geordneter Reihenfolge. Sie sind auf 4 oder 5 Stücke eingerichtet, darunter 2, die bei allen Instrumenten dieselben sind. Dieser Umstand wird, da eine Wettbewerbung mit Preisvertheilung stattfindet, das Geschäft der Jury wesentlich erleichtern. Ueber die Ausstattung der Kästen sei an einer anderen Stelle gesprochen.

Die Maschinenhalle besteht aus einem Langschiff, das durch ein kürzeres Querschiff gekreuzt wird. Am Ende des letzteren liegt der Eingang. Die Halle hat eine Reihe von Maschinen für die Uhrenerzeugung von J. G. Weißer und verschiedene Patent-Eisen-Hobelmaschinen der Gebr. Heine- mann in St. Georgen aufgenommen. Die Maschinen sind im Betrieb und wie man uns seiner Zeit in Nürnberg Nadeln und Schrauben vor den Augen entziehen ließ, so sehen wir hier, wie Uhrenräder ausgeschlagen, wie Zeigerrohre und Supportmuttern gemacht werden 2c. Außerdem finden sich hier die Produkte der Gießereien und Zahnereien, Werkzeuge aller Art,

Uhrfedern und allerlei Uhrenbestandtheile, Glocken (Uhrlocken), Ketten, eine Thurmuhr von B. Schneider in Schonach, Billinger Metalltücher, Furtwanger Filzwaaren, Pelzwerk, Schlitten und Wagen, Pferdegeschirr, Stiefel und Kleider, Fässer 2c. Die Emaillirfabrik der Gebr. Schultzeiß hat umfangreich ausgestellt. Der übrig bleibende Theil der Halle wird durch eine Kollektiv-Kücheneinrichtung eingenommen.

Die Ausstellung, deren Hauptanordnung hiermit geschildert ist, hat einen Aufwand von etwa 30 000 M. erfordert. Der Besuch ist bis jetzt ein erfreulicher und rekrutirt sich der Hauptsache nach aus vorbeikommenden Touristen; die Besuche aus der Umgegend werden sich mehren, wenn die Ausstellung zu Ende geht, was im Oktober der Fall sein soll. Der Eintritt in das Gewerbehauß und die Maschinenhalle kostet zusammen 50 Pf., in die Tonhalle 30 Pf. Mit der Ausstellung ist eine Lotterie verbunden. Ausgegeben werden 30 000 Loose zu je einer Mark. (Fortsetzung folgt.)

Lazareth-Beltbaracke.

Auf S. 355 Jahrg. 1883 der „Bad. Gbztg.“ brachten wir unter der Ueberschrift „Ambulante Festschütte“ die Beschreibung eines Zeltes aus wasserdichtem Segeltuch, welches von der Leinen- und Segeltuch-Weberei L. Stromeyer & Cie. in Konstanz zum Ersatz für Holzbauten zu Festzwecken hergestellt wird. Unter Bezugnahme auf diese Mittheilung können wir heute hinzufügen, daß die Firma in neuerer Zeit ein ähnliches Zelt aus gleichem Material für Lazarethzwecke fertigt und dasselbe zur Verwendung an Stelle der sonst üblichen Holzbaracken empfiehlt. Dieses Zelt besitzt Barackenform und umfaßt eine Anzahl Räume, welche unter gleichem Dache vereinigt sind. Der Fußboden besteht aus Brettern, das Zeltgestell aus 12 bis 15 cm starken, glatt geschälten und geölten Rundhölzern, die etwa 1 m tief in die Erde eingegraben werden. Haupt- und Zwischenwände sowie das Dach sind aus wasserdichtem unverstüßlichen Segeltuch gebildet, welches auf das Gestell aufgenagelt wird, die Thüren sind durch Vorhänge ersetzt, welche solid verschlossen werden können; Fenster werden nur in einem einzigen Raume, der Küche, angebracht, da das hellgraue Segeltuch ein für die Erhellung der übrigen Lokalitäten genügendes mildes Licht durchläßt. Das Dach steht nach allen Seiten hin 80 cm über. Die Ventilation der Baracke geschieht durch verstellbare Klappen an beiden Giebeln, eine etwa nothwendige Heizung kann durch Dampf, Wasser oder Defen erfolgen.

Stromeyer & Cie. halten Baracken von 35 m Länge und 8,5 m Breite im Hauptbau vorräthig; dieselben besitzen bis zum Dach eine Höhe von 3,5 m, bis zum Giebel von 6,3 m. Diese Baracken umfassen zwei größere Krankenräume von je 78,62 qm, vier kleinere von je 21,25 qm, ein

Bade- und ein Wärterzimmer von je 17,50 qm, ein Gang von 19,5 qm, eine Küche von 14,19 qm und einen Abort von 5,20 qm; sie bedecken somit einen Flächenraum von 316,3 qm Küche und Abort sind Anbauten. Letzterer ist von den übrigen Räumlichkeiten durch eine Bretterwand getrennt, sonst aber wie der Hauptbau bedeckt und umhüllt; er ist für Tonnenabfuhr eingerichtet. Die Küche besitzt Thüre und Fenster sowie Holzdeckenverschalung. Baracken in vorstehenden Verhältnissen werden von der Firma als sehr zweckmäßig empfohlen. Auf Wunsch werden aber auch solche in andern Abmessungen und in beliebiger Raumeintheilung, welche durch Verstellung der Wände leicht verändert werden kann, rasch und zu mäßigen Preisen hergestellt.

Der Preis für eine dem obigen Detail entsprechenden Zeltbaracke stellt sich, bei freier Lieferung auf Bahnhof Konstanz, einschließlich Probemontirung der Fabrik, ausschließlich des Bretterbodens und der Montirung an Ort und Stelle, auf 4 820 M., ohne Zeltgestell auf 3 450 M.; für den Bretterboden werden 725 M., ausschließlich Montage, besonders gerechnet. Bei Montirungen durch Leute der Fabrik werden außer den Reisekosten 6 M. per Arbeiter und Tag berechnet. E. E.

Illustrierte Preiskurante.

Gschwindt & Cie., Karlsruhe, Maschinenfabrik. 2 Bde. Bd. 1. 23 S. Abbildungen (4°). Enthält verschiedene Holzbearbeitungs-Maschinen. Bd. 2. 100 S. Abbildungen (4°). Enthält verschiedene Metallbearbeitungs-Maschinen.

Michael Flürscheim, Gaggenau, Eisenwerke. 24 Tfln. Abbildungen und Text (8°) enthält: Haus- und Landwirtschafts-Werkzeug und Gewerbemaschinen, Erzeugnisse der Metallwaaren-Fabrikation und der Feinmechanik, der Eisengießerei und der Waffenfabrikation.

D. Schulz, Berlin SO, Raunynstr. 69, Broncegießerei. 8 S. Abbildungen (8°). Enthält: Lichtbrude der in der Fabrik hergestellten Broncewaren.

J. F. Lohme & Cie., Berlin NW., Friedrichstr. 100, mech. Werkstätte und Fabrik chemischer, physikalischer und pharmaceutischer Apparate und Utensilien. Bd. 180 S. Text und Abbildungen (8°). Enthält: verschiedene Ausrüstungsgegenstände für chem. Laboratorien.

Karl Krause, Leipzig, Maschinenfabrik und Eisengießerei. 10 S. Abbildungen und Text (8°). Enthält: Maschinen für Buchdrucker und Buchbinder.

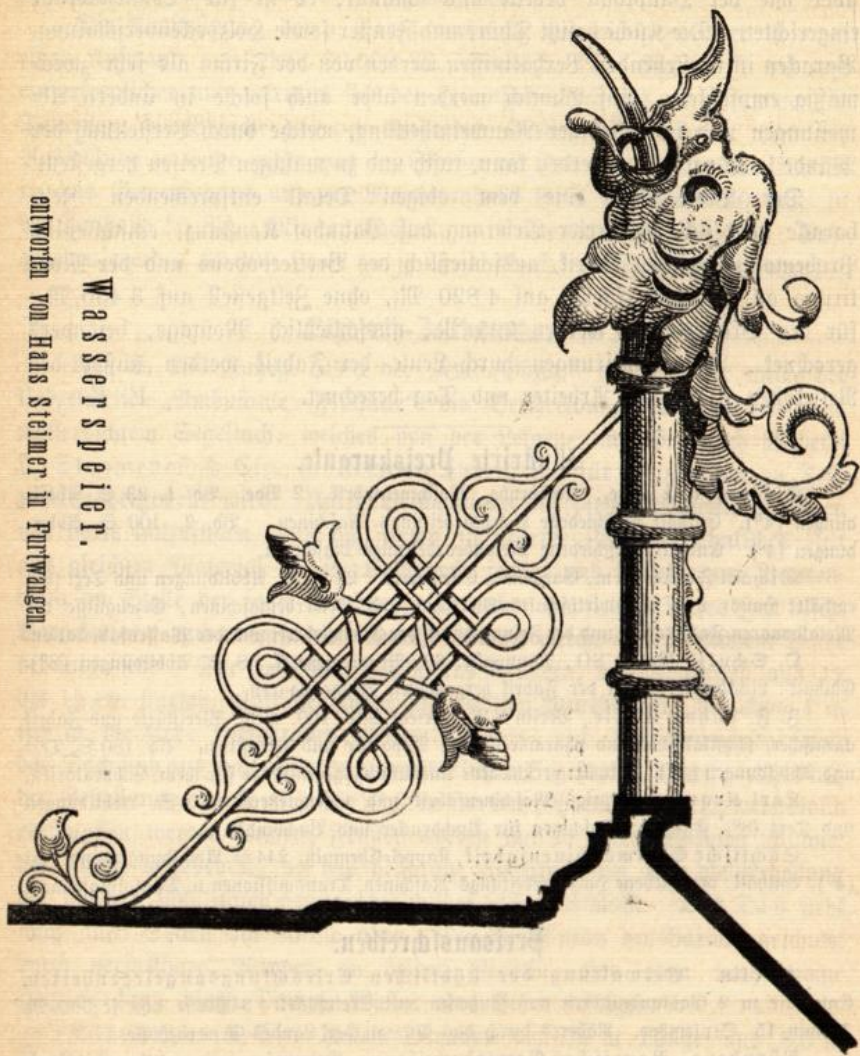
Sächsische Stickmaschinenfabrik, Kappel-Chemnitz. 244 S. Abbildungen und Text (4°). Enthält: verschiedene Holzbearbeitungs-Maschinen, Transmissionen u. Dampfmaschinen.

Preisanschreiben.

Berlin. Verwaltung der städtischen Erleuchtungsangelegenheiten. Entwürfe zu 2 Gasandalabern aus Gußeisen mit Steinsockel. 3 Preise von je 300 M. Termin 15. September. Näheres durch das Bureau der Landes-Gewerbefalle.

Nürnberg. Bayrisches Gewerbemuseum. Entwurf zu dem in lithographischem Farbendruck herzustellenden Ausstellungspalast für die „Internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legirungen in Nürnberg 1885.“ 3 Preise: 1. Preis 500 M., 2. und 3. Preis je 300 M. Termin 15. Oktober. Näheres d. d. Bureau der großh. Landes-Gewerbefalle.

WASSERSPEIER.
entworfen von Hans Steimer in Pfortwangen.



Unsere Musterzeichnung.

Auf S. 294 bringen wir die Abbildung eines Wasserspeiers ($\frac{1}{10}$ der natürlichen Größe), welcher von Hans Steimer in Furtwangen entworfen wurde. Die Ausführung desselben ist in gestanztem Zink- oder Kupferblech, die Stütze in Schmiedeeisen gedacht. Der Preis wird sich in Zink auf etwa 120 M., in Kupfer auf etwa 150 M. stellen.

Aus der Geschichte des Handwerks im Großherzogthum Baden.

VII.

Die Bäcker und Metzger.

Die Bäcker und Metzger sind, wenn nicht die wichtigsten Handwerker, so doch die, welche am meisten in Anspruch genommen werden. Den Schuhmacher und Schneider braucht man vielleicht zweimal im Jahre, den Schreiner und Schlosser noch seltener, jene beiden aber täglich. Wenn bei diesen Gewerben ein Mangel einreißt, so spürt das alsbald jedermann und verlangt Abhilfe. Andere Handwerke konnten eher einmal durchsetzen, daß ihre Interessen denen des Publikums vorangestellt wurden; sobald aber Brod und Fleisch schlechter und theurer wurden, da war niemand geneigt, den Bäckern und Metzgern den höheren Gewinn zu gönnen. Also war man immer bedacht, ihnen in den Zunftordnungen nicht zu viel Freiheit einzuräumen; man hielt sie strenger in der Zucht der Obrigkeit als alle anderen Handwerker.

Andererseits sind diese beiden Gewerbe doch auch die beiden sichersten, wohl auch die einträglichsten. Die Leute, die mit des Leibes Nahrung und Nothdurft umgehen, lassen sich selber gewöhnlich zu allerlezt darben. Es gehört aber auch schon ein gewisses Vermögen dazu, um eines dieser beiden Handwerke zu beginnen. Dafür hat der Bäcker oder Metzger, der seine Sache nur einigermaßen versteht, einen gesicherten Erwerb, um den ihn fast alle anderen Handwerker beneiden können. Er kennt seine Kunden, die zugleich auch seine Nachbarn sind, und ihren Bedarf, er kann also auch seinen Geschäftsbetrieb mit ziemlicher Genauigkeit danach einrichten. Das macht ihn aber auch leicht geneigt, sich etwas zu viel Gewalt über die Käufer anzueignen, und es ist deshalb zu allen Zeiten über die Metzger allein mehr gescholten worden als über alle anderen Handwerker zusammen.

In einer Stadt mit bedeutendem Fremdenverkehr, wo viel und gut gegessen wird, werden wir natürlich solche Verhältnisse in alter und neuer Zeit am besten beobachten können. Eine solche Stadt war schon im 16. Jahrhundert Baden-Baden. Damals wie heute strömten die Fremden, zumal aus den reichen Städten des Elsaß, hier zusammen; manche um Heilung,

die Mehrzahl um Vergnügen zu suchen. Später ist Baden lange Zeit fast in Vergessenheit gerathen, damals war hier Wohlstand und Reichthum. Die Herrenwirth, d. h. die Hotelbesitzer, waren die ersten Leute in der Stadt. Die besseren Gasthäuser waren selber mit warmen Bädern ausgestattet, an feinem Hausrath und Silbergeschirr fehlte es nicht, und wenn ein Wirth sein Haus den Valderich (d. i. Bald reich) nannte, so ist damit auch gesagt, daß sich ihm die Auslagen gut rentirten. Diese Herrenwirth waren auch die besten Abnehmer der Metzger, und unter dem Vorzug, der ihnen eingeräumt wurde, hatten die andern Kunden zu leiden. Das veranlaßte den Markgrafen Philipp i. J. 1518, eine genaue Ordnung für die Metzger zu geben, die als ein Muster aller ähnlichen gelten kann.

Da die Zunft öffentliche Berechtigungen für sich in Anspruch nahm, so betrachtete man auch das Handwerk als ein Amt. Und ein Amt legt immer weit mehr Pflichten auf als es Berechtigungen gibt. Die erste Verpflichtung, die dem Metzger oblag, war: das ganze Jahr über — die Fastenzeit ausgenommen — die Stadt mit frischem Fleisch zu versorgen. Gesah dies nicht, so wurde er in Strafe genommen. Die Obrigkeit erleichterte ihm dies freilich durch die Bestimmung, daß alles Vieh, welches 8 Tage auf der Stadtallmende geweidet hatte oder 14 Tage zu Baden im Stall gestanden hatte, dort auch geschlachtet werden müsse. Sie beförderte den Viehhandel auch dadurch, daß sie für denselben eigene vereidete Makler, sogenannte Unterkäufer, anstellte, an deren Vermittlung aber Niemand gebunden war. Ob man damit wirklich erreicht hat, daß — was sonst nur zu leicht geschieht — der Zwischenhandel mit Vieh nicht in unsaubere Hände gerathe, wissen wir leider nicht. Der Metzger, der das Vieh vom Bauern selber kaufte, durfte das in Gemeinschaft mit anderen, auch mit solchen, die nicht selber Metzger waren, thun, während ihm sonst, d. h. beim Verkauf, jedes Kompagniegeschäft streng untersagt war. Man wollte also die Kaufkraft des Metzgers erhöhen, aber doch verhindern, daß er durch Vereinbarung mit anderen ein Uebergewicht erhalte. Diese Gleichheit unter den Berufsgenossen selber zu wahren war ja immer ein Hauptziel der Zunft-einrichtungen. Selbstverständlich war der Einkauf von Vieh in Orten, wo Rothlauf oder Klauenseuche herrschte, untersagt. Wüste und unreine Hämmer, die im Gebirge auf besondere „Grindwaiden“ verbannt waren, durften wohl geschlachtet werden, mußten aber der Ansteckungsgefahr wegen auf besonderen Wägen in die Stadt gebracht werden.

Ueberhaupt finden sich eine lange Reihe von Vorsichtsmaßregeln, um dem Publikum die Gewähr für gute Waare zu geben. Eine besondere „Finnbank“ abseits der anderen Bänke bestand, in der sinniges Schweinefleisch, das nie in den Laden kommen durfte, zu billigem Preise verkauft

wurde; solches in die Wurst zu hacken war streng verboten. Ebenso stand eine Strafe auf dem Schlagen tragender Kühe; aber auch die Kälber sollten nicht eher gestochen werden, als bis sie 4 Wochen erreicht hätten. Mit Mühe erlangten die Metzger, daß die Zeit auf $3\frac{1}{2}$ Wochen herabgesetzt wurde. Was würden unsere Metzger zu einer solchen Verordnung sagen! Damit diese Bestimmungen aufrecht erhalten würden, war nun die schärfste Beaufsichtigung angeordnet. Alles Vieh sollte im Schlachthaus, in der Metzgie, für deren Sauberkeit eifrig Sorge getragen wurde, gestochen werden, und erst nachdem mindestens von 2 Viehschauern die Erlaubniß erteilt war; keiner dieser Beamten durfte irgend etwas für sich allein verfügen. Nach 7 Jahren (1525) erreichten die Metzger wenigstens so viel, daß ihnen das Schlachten von Hammeln im eigenen Hause zugelassen wurde; von der Fleischschau waren sie auch dann nicht entbunden. Am Morgen, nachdem geschlachtet war, mußte alles Fleisch unter der Metzgie aufgehangen werden, jede Gattung für sich besonders; alsdann wurde es von den Fleischschauern begutachtet, geschätzt, vom Fleischschreiber aufgeschrieben und das Register dem „Ungetler“ (Accisor) übergeben, der wöchentlich von den Metzgern die Accise einnahm.

Gemäß der Schätzung und Preisbestimmung mußte dann auch das Fleisch ausgelegt werden, sowohl in den Bänken bei dem zweimal wöchentlich stattfindenden Markt als auch in den Läden. Jede Sorte lag für sich besonders: Siedefleisch und Bratfleisch, und ebenso das Fleisch von jedem Thiere. So konnte dann das Fleisch irgend einer alten Kuh nicht unter der allgemeinen Firma „Ochsenfleisch“ gehen.

Auch der Verkauf unterlag Bestimmungen, die den heutigen Handwerkern theilweis unerträglich erscheinen würden. Alle 4 Wochen erschien ein Beamter, um die Gewichte zu kontrolliren. Außer den bisher genannten Beschauern und Schätzern hatten noch die Büttel und Waldknechte, überhaupt alle Polizeibeamten die Pflicht, zu rügen und beim Rath anzubringen, was sie ordnungswidriges bemerkten. Der Metzger stand also unter einer beständigen, lästigen Polizeiaufsicht. Nicht nur die Preise für das Fleisch, sondern auch für die Eingeweide, das Gelünge, war ihm bestimmt, die Größe der Knochenbeilage bestimmt, die Art, wie er das Fleisch durchhacken mußte, vorgeschrieben. Mit ganz besonderem Mißtrauen betrachtete man aber den Verkauf an jene oben erwähnten Herrenwirthhe. Kein Metzger sollte für einen solchen ein ganzes Kalb bestellen. Was in Baden geschlachtet wurde, sollte auch zu allgemeinem feilem Kaufe ausgestellt werden. Wenn es bisher üblich gewesen, die besten Theile, Lummelbraten und Lendenstücke, gleich für die Wirthhe zurückzulegen, so wurde das trotz aller Gegenvorstellungen der Metzger: „man verschende ihnen hiermit ihre besten Kunden“, unnachsichtlich abgestellt.

Dafür wollte man auch die Wirthen zwingen, nicht nur bei einem Metzger, sondern bei mehreren, guten und geringeren, ihren Bedarf zu nehmen. Berechtigter als eine solche undurchführbare Vorschrift war eine andere: der Metzger sollte jedem, der baar zahle, das Stück geben, das er begehre. Bisher hatte er ein besseres immer nur verkauft, wenn man ihm auch ein schlechteres zugleich abnahm. Von diesem Mißbrauch wollten die Metzger durchaus nicht lassen, aber der Rath griff durch.

So hielt man es mit den Metzgern; nicht minder streng war man gegen die Bäcker. Freilich schützte man auch sie in der Ausübung ihres Amtes, aber nur so lange, als sie den Heimischen und den Fremden in Baden mit Weiß- und Roggenbrod Genüge thaten; und an 2 Wochenmärkten mußten sie sich so wie so die Konkurrenz der Auswärtigen gefallen lassen. So wurden sie auch haßbar gemacht, wenn irgendwie Brodmangel einriß. In dem Wahne, daß der freie Verkehr Schaden bringe, hat man nirgends so viel thörichte Zwangsbestimmungen erlassen als beim Kornhandel, bis in unser Jahrhundert hinein; es verstand sich von selbst, daß man Müller und Bäcker ganz besonders argwöhnisch beobachtete, damit sie nicht unerlaubten Handel mit Korn oder Mehl trieben. Wie bei den Metzgern, so gab es auch bei den Bäckern eine ganze Anzahl beaufsichtigender Beamter. Der Kornmesser, der Kornschreiber, der Ungelter, die Brodschauer, sie alle hatten auf den Handwerker ihr argwöhnisches und wachsamcs Auge; in den Büchern eines jeden stand er genau aufgezeichnet mit jedem Scheffel Mehl und jedem Pfunde Brod, ja sogar mit jedem Kunden; von jedem bedurfte er bei jedem Brod, das er in den Backofen schob, Beglaubigungen, Wahrzeichen bei Tag und bei Nacht — das ist beim nacharbeitenden Bäcker freilich nicht allzu schlimm — konnten die „Brodschauer von der Gemeinde“ in das Geschäft dringen und „das Brod inwendig und auswendig nach der Größe und Weiße wohl und eigentlich besehen; und welches sie strafbar finden an Größe oder Schwere, das sollten sie strafen und weiter anbringen allweg dem Bürgermeister“. Dabei war es jenen freigestellt, ob sie auch nach den geschworenen Schauern des Bäckerhandwerks schicken und dieselben bei ihrem Eide fragen wollten, was strafbar sei, oder nicht. Endlich war den Bäckern der Preis in einer Weise vorgeschrieben, daß ihnen Gewicht und Größe jedes Brodes ein für allemal je nach dem Preise des Scheffels Getreide angegeben war. Dabei hatte man aber im Interesse des Publikums verordnet, daß das Weißbrod langsamer im Preise steige als der Weizen, so daß z. B. wenn der Weizen auf $3\frac{1}{2}$ fache Höhe gestiegen war — solche Schwankungen waren beim Stande des damaligen Kornhandels nicht selten —, doch das Brod noch nicht den doppelten Preis betragen durfte. Daß endlich der Bäcker verpflichtet war, jedem Inzassen von dessen eigenem Mehl Brod

backen, daß er dabei derselben Beaufsichtigung unterlag, sei nur nebenher erwähnt. So kamen bei diesen ansässigen, soliden Handwerkern auf ein Recht immer zehn Pflichten! Ihre Rechte haben die Zünfte erhalten, weil man sie als öffentliche Aemter ansah; Aemter sind aber nie — oder wenigstens nie bei ehrlichen Leuten — eingerichtet für die, welche sie bekleiden, sondern für die, denen sie dienen. Auch mit den Zünften hat man also nie den Vortheil der Handwerker, sondern den Nutzen des Publikums im Auge gehabt. Wenn es in den Reichsstädten hin und wieder anders wurde, weil in den wilden Parteikämpfen die Zünfte eine politische Rolle spielen lernten, so ändert das für das gesammte deutsche Handwerk nichts.

Ich glaube: manche deutsche Hausfrau würde nicht unzufrieden sein, wenn Metzger- und Bäckerinnungen der Art, wie sie hier geschildert wurden, wieder eingerichtet würden. Was haltbar und dauernd — berechtigt an jenen alten Vorschriften war, das bringen unsere Polizeianstalten und Orts-Gesundheitsräthe wieder zur Geltung, — den Handwerker möchte ich aber sehen, der heutzutage um etlicher korporativer Berechtigungen willen einen solchen Zwang eintauschen möchte! (Fortsetzung folgt). Gothein.

Besuch der Landes-Gewerbehalle im Monat Juli.

Besuch der Ausstellung 224 Personen.

Die Bibliothek und die Vorbilderammlung blieben des, den Staaten gemäß stattfindenden, Sturzes wegen vom 1. Juli bis 1. August geschlossen.

Submissionen.

Mannheim (Baden). Lieferung von Kasernenutensilien, als: Hackebretter, Nährkellen, Schemel ohne Lehne, Waschtöletten. Termin 26. August. Bedingungen einzusehen bei der Königl. Garnisonverwaltung A. 1 Nr. 4.

Endingen (Baden). Abänderung und Erweiterung des Volksschul-Gebäudes. 16 874 M. Termin 20. August. Bedingungen zc. einzusehen im Gemeinderaths-Saale.

Darmstadt (Hessen). Erbauung der Gendarmeriekaserne. 29 000 M. Termin 23. August. Bedingungen zc. einzusehen bei Großh. Kreis-Bauamt.

Frankfurt a./M. (Provinz Nassau). Wandbekleidungen, Säulen aus polirtem Steinmaterial im Centralbahnhof. Termin 1. September. Bedingungen durch das Bau-bureau für den Centralbahnhof Niedenau 35.

Frankfurt a./M. (Provinz Nassau). Lieferung von Möbeln für das neue Postgebäude in Weßlar. Termin 20. August. Bedingungen zc. einzusehen im Postbureau in Weßlar.

Straßburg (Elsaß). Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktionen für die Alzettabrücke bei Ettelbrück (Luxemburg). Termin 26. August. Bedingungen zc. gegen Erstattung der Kopialien durch die Betriebsinspektion Luxemburg.

Straßburg (Elsaß). 1500 Buffer-Spiralfedern, 800 Bufferstangen, 66 Defen für Packwagen, 80 Porzellaneinsätze, 800 m Kupferrohre, 300 m eiserne Rohre, 290 Heizcylinder, 5000 Nungenschrauben zc. Termin 28. August. Bedingungen gegen 50 Pf. durch die Obermaschinenmeisterei der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Strasßburg (Elsaf). Lieferung von Tischler- und Schlosserwerkzeugen, Feilen, Ambosen, Buchten, Pinselfn, Schloßern, großen Schleifsteinen, Abschleifsteinen, Wagenwinden, Differenzialflaszengügen, Delfannen, Wassereimern, Schmierfannen. Termin 4. September. Bedingungen gegen 50 Pf. durch die kaiserliche Obermaschinenmeisterei der Eisenbahnen in Elsaf-Lothringen.

Colmar (Elsaf). Lieferung von 365 Ibd. m Perronbordsteinen aus Sandstein. Termin 27. August. Bedingungen gegen 20 Pf. durch die Eisenbahnbetriebs-Inspektion.

Pfalzburg (Lothr.) Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- zc. Arbeiten incl. Lieferung der Materialien zu einer Waschanstalt. 10 434 M. Termin 28. August. Bedingungen zc. einzusehen im Bureau der kaiserl. Garnisonverwaltung.

Elberfeld (Rheinprovinz). Lieferung von 1 253 Paar geflochten und mit Leder besetzten Filzstiefeln. Termin 26. August. Bedingungen zc. gegen 20 Pf. durch die Centralkanzlei der Königl. Eisenbahn-Direktion.

Magdeburg (Preußen). 2 000 m Leinwand. Termin 22. August. Bedingungen gegen 50 Pf. durch das Artilleriedepot.

Anzeigen.

Feuchte salpeterhaltige Wände

werden vermittelt **Weissang'schen Verbindungskitt**, altbewährtes, von Behörden und Privaten bestens empfohlenes sicheres Mittel, dauernd trocken gelegt. **Prospekte kostenfrei** von

Emil Lichtenauer, Grötzingen (Baden).

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zum Neubau des Amtsgefängnisses in Adelsheim erforderlichen

im Anschlage von

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| 1. Grab- u. Maurerarbeiten | 21 000 M. |
| 2. Cementarbeiten | 2 200 " |
| 3. Steinhauerarbeiten | 4 500 " |
| 4. Verputzarbeiten | 950 " |
| 5. Zimmerarbeiten | 2 200 " |
| 6. Schreinerarbeiten | 880 " |
| 7. Glaserarbeiten | 510 " |
| 8. Schlosserarbeiten | 3 100 " |
| 9. Blechernerarbeiten | 740 " |
| 10. Schieferbedekerarbeiten | 1 100 " |
| 11. Tüncherarbeiten | 450 " |
| 12. Pflästererarbeiten | 800 " |

sollen im Wege der öffentlichen Submission in Afford vergeben werden.

Angebote nach Einzelpreisen auf diese Arbeiten sind längstens bis **Samstag den 23. August l. J., Abends 6 Uhr**, schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, wo auch die Pläne, Voranschläge und Affordbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bertheim, den 11. August 1884.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Ein tüchtiger, gut eingeführter Kaufmann wünscht für Oberelsaf noch die Vertretung einer **leistungsfähigen (Ia)**

Thonröhrenfabrik zu übernehmen. Gest. Offerten sub **F. G. H. an Rud. Mosse, Strassburg i. E.** erb.

Sämmtliche in der Badischen Gewerbezeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's schnellste besorgt.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Holzementdächer

acht Häuser'sche. Ausk. erlh.

C. F. Beer, Eupen.

Erfindungen und Patente

kauft gegen Cassa

W. Vahre, Dresden.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.